



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung, Gewerbe
Gewerbeangelegenheiten,
Gewerbemeldungen
KVR-I/41

Herrn Apotheker
Stefan Bauer
Welfen-Apotheke Bauer, Haberl, Holm OHG
Orleanspl. 10 (1.UG, im Ostbahnhof)
81667 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-24223
Telefax: 089 233-25575
Dienstgebäude:
Ruppertstr. 19
Zimmer: 3026
Sachbearbeitung:
Frau Mayer
margit.mayer@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
18.08.2016

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
KVR-I/41 my

Datum
06.09.2016

Erlaubnis nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes über das Apothekenwesen (ApoG);
Ergänzung der Betriebsadresse

Sehr geehrter Herr Bauer,

in Anbetracht Ihrer Ausführungen ist zur Verdeutlichung der Lage der „Welfen-Apotheke“
die Ergänzung der Betriebsanschrift mit dem Zusatz „im Ostbahnhof“ erforderlich.

Die vollständige Betriebsanschrift lautet somit künftig:

Orleansplatz 10 (1.UG, im Ostbahnhof), 81667 München.

Wir bitten, diese Bestätigung als Bestandteil des Erlaubnisbescheides vom 07.04.1986 zu
Ihren Unterlagen zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Mayer
Verwaltungsamtfrau





Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80468 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung, Gewerbe
Gewerbeangelegenheiten,
Gewerbemeldungen
KVR-I/41

Herrn Apotheker
Berthold Haberl
Welfen-Apotheke Bauer, Haberl, Holm OHG
Orleanspl. 10 (1.UG, im Ostbahnhof)
81667 München

Ruppertstr. 19
80468 München
Telefon: 089 233-24223
Telefax: 089 233-25575
Dienstgebäude:
Ruppertstr. 19
Zimmer: 3026
Sachbearbeitung:
Frau Mayer
margit.mayer@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
18.08.2016

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
KVR-I/41 my

Datum
06.09.2016

Erlaubnis nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes über das Apothekenwesen (ApoG);
Ergänzung der Betriebsadresse

Sehr geehrter Herr Haberl,

in Anbetracht Ihrer Ausführungen ist zur Verdeutlichung der Lage der „Welfen-Apotheke“
die Ergänzung der Betriebsanschrift mit dem Zusatz „im Ostbahnhof“ erforderlich.

Die vollständige Betriebsanschrift lautet somit künftig:

Orleansplatz 10 (1.UG, im Ostbahnhof), 81667 München.

Wir bitten, diese Bestätigung als Bestandteil des Erlaubnisbescheides vom 07.04.1986 zu
Ihren Unterlagen zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Mayer
Verwaltungsamtfrau





Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80486 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung. Gewerbe
Gewerbeangelegenheiten,
Gewerbemeldungen
KVR-I/41

Firma
Welfen-Apotheke Bauer, Haberl, Holm OHG
Orleanspl. 10
81667 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-24223
Telefax: 089 233-25575
Dienstgebäude:
Ruppertstr. 19
Zimmer: 3026
Sachbearbeitung:
Frau Mayer
margit.mayer@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
17.06.2016

Apothekenwesen;
Berichtigung der Betriebsanschrift der „Welfen-Apotheke“

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie als Ergänzung zu Ihren Erlaubnisbescheiden vom 07.04.1986
die Bescheinigungen über die Berichtigung der Betriebsanschrift Ihrer Apotheke.

Mit freundlichen Grüßen

Mayer
Verwaltungsamtfrau

Anlage/n



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80468 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung, Gewerbe
Gewerbeangelegenheiten,
Gewerbemeldungen
KVR-1/41

Herrn Apotheker
Berthold Haberl
Welfen-Apotheke Bauer, Haberl, Holm OHG
Orleanspl. 10
81667 München

Ruppertstr. 19
80468 München
Telefon: 089 233-24223
Telefax: 089 233-25575
Dienstgebäude:
Ruppertstr. 19
Zimmer: 3026
Sachbearbeitung:
Frau Mayer
margit.mayer@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
16.06.2016

Erlaubnis nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes über das Apothekenwesen (ApoG);
Berichtigung der Betriebsadresse

Sehr geehrter Herr Haberl,

die Ihnen mit Bescheid vom 07.04.1986 erteilte Erlaubnis zum Betrieb der „Welfen-Apotheke“
in München wird hinsichtlich der darin angegeben Betriebsadresse (Orleansplatz 11, 1. UG)
berichtigt.

Die richtige Betriebsanschrift lautet: Orleansplatz 10 (1.UG), 81667 München.

Wir bitten, diese Bestätigung als Bestandteil des Erlaubnisbescheides vom 07.04.1986 zu
Ihren Unterlagen zu nehmen.

Die Berichtigung ist kostenfrei, da sie auf einem Schreibfehler der Erlaubnisbehörde beruht.

Mit freundlichen Grüßen

Mayer
Verwaltungsamtfrau





Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung, Gewerbe
Gewerbeangelegenheiten,
Gewerbemeldungen
KVR-I/41

Herrn Apotheker
Stefan Bauer
Welfen-Apotheke Bauer, Haberl, Holm OHG
Orleanspl. 10
81667 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-24223
Telefax: 089 233-25575
Dienstgebäude:
Ruppertstr. 19
Zimmer: 3026
Sachbearbeitung:
Frau Mayer
margit.mayer@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
16.06.2016

Erlaubnis nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes über das Apothekenwesen (ApoG);
Berichtigung der Betriebsadresse

Sehr geehrter Herr Bauer,

die Ihnen mit Bescheid vom 07.04.1986 erteilte Erlaubnis zum Betrieb der „Welfen-Apotheke“
in München wird hinsichtlich der darin angegebenen Betriebsadresse (Orleansplatz 11, 1. UG)
berichtigt.

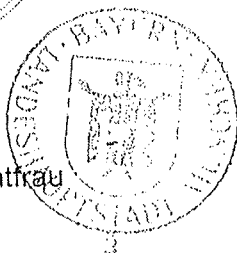
Die richtige Betriebsanschrift lautet: Orleansplatz 10 (1.UG), 81667 München.

Wir bitten, diese Bestätigung als Bestandteil des Erlaubnisbescheides vom 07.04.1986 zu
Ihren Unterlagen zu nehmen.

Die Berichtigung ist kostenfrei, da sie auf einem Schreibfehler der Erlaubnisbehörde beruht.

Mit freundlichen Grüßen

Mayer
Verwaltungsamtfrau





Hauptabteilung III
Gewerbe, Verbraucherschutz,
Bezirksinspektionen,
Gaststätten, Veranstaltungen

Landeshauptstadt München,
Kreisverwaltungsreferat, Postfach, 8000 München 1

Postanschrift: Postfach, 8000 München 1
Dienstgebäude: Ruppertsstraße 19

Herrn Apotheker
Berthold Haberl
"Welfen-Apotheke"
Orleansplatz 11

8000 München 80

Zimmer 2036
Sachbearbeiter Herr Zankl
Telefon Durchwahl 233/ 4601
Sprechzeit: Mo.-Fr 8.00-12.00 Uhr
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen KVR/III/ 11/za/ku
München, 07.04.86

Betreff:

Erlaubnis nach § 1 Abs. 2
Bundesapothekengesetz

Anlagen:

- 1 Grundrißplan
- 1 Merkblatt
- 1 Anmeldevordruck

Die Landeshauptstadt München - Kreisverwaltungsreferat - erläßt folgenden

B e s c h e i d :

1. Herrn Berthold Haberl, geboren am 22.07.58 in Landau an der Isar, wird hiermit die Erlaubnis zum Betrieb der "Welfen-Apotheke" in München, Orleansplatz 11 (1.UG), erteilt. Die Erlaubnis ist an die im anliegenden Plan rot abgegrenzten Räume nach Lage und Zweckbestimmung gebunden. Sie erstreckt sich somit auf folgende Räume:

1. Untergeschoß: 1 Offizin, 1 Notdienstzimmer, 1 Labor, 2 Vorratsräume

...

2. Die Betriebserlaubnis wird mit dem Vorbehalt erteilt, daß die Betriebsräume der Apotheke bei deren Abnahme den Vorschriften des § 3 der Apothekenbetriebsordnung entsprechen. Aus dieser Betriebserlaubnis kann kein Recht auf Erteilung der Abnahmebescheinigung und Eröffnungsgenehmigung hergeleitet werden.
3. Der Antragsteller trägt die Kosten dieses Bescheides, für den eine Gebühr von 800,-- DM festgesetzt wird.

G r ü n d e :

Der Antragsteller erfüllt nach den vorgelegten Urkunden die persönliche Voraussetzung gemäß § 2 des Gesetzes über das Apothekenwesen (ApG) vom 20.08.1960 (BGBl I S. 697), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.08.1980 (BGBl I S. 1142).

Das Verfügungsrecht über die zum Betrieb der Apotheke notwendigen Räume wurde nachgewiesen.

Diese Räume entsprechen, soweit dem bei der Lokalbaukommission eingerichteten Plan Nr. 84/08311/6 zu entnehmen ist, den Anforderungen der Apothekenbetriebsordnung vom 07.08.1968 (BGBl I S. 939), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.08.1980 (BGBl I S. 1267).

Für die Erteilung der Betriebserlaubnis nach § 1 Abs. 1 ApG in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 des Bayer. Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über das Apothekenwesen (AGApG) vom 27.10.1970 (GVBl S. 477), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.1975 (GVBl S. 392), ist die Landeshauptstadt München zuständig. Die Erlaubnis gilt nach § 1 Abs. 3 ApG nur für die umseitig bezeichneten Räume.

Die Kostenentscheidung stützt sich auf Art. 1, 2, 6 und 8 des Kostengesetzes (KG) i.d.F. vom 25.06.69 (GVBl S. 165), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 24.08.78 (GVBl S. 561) i.V.m. Tarif-Nr. 32.8.1 des Kostenverzeichnisses (KVZ) vom 18.05.83 (GVBl S. 328).

- Rechtsbehelfsbelehrung -4-

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid (diese Verfügung) kann binnen eines Monats nach seiner (Ihrer) Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich – möglichst in doppelter Ausfertigung – bei der Landeshauptstadt München, (Kreisverwaltungsreferat), Postfach, 8000 München 1, oder zur Niederschrift im Dienstgebäude des Kreisverwaltungsreferates, Ruppertstraße 19, 8000 München 2, einzulegen. Am letzten Tag des Fristablaufs steht nach Dienstschluß zur Einlegung des Widerspruchs der Sonderbriefkasten im Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen) oder der Sonderbriefkasten vor dem Dienstgebäude (vor dem Eingang Lindwurmstraße) zur Verfügung, in den noch bis 24 Uhr der Widerspruch zur Wahrung der Frist eingeworfen werden kann.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Bayerstr. 30, Postf. 200428, 8000 München 2, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muß den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid (die angefochtene Verfügung) soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis:

Wir bitten Sie, mit anliegendem Vordruck nach Abnahme der Apotheke die Gewerbeanmeldung vorzunehmen.

Im Auftrag

Mayer

M a y e r
Verw.OAmtsrat





Hauptabteilung III
Gewerbe, Verbraucherschutz,
Bezirksinspektionen,
Gaststätten, Veranstaltungen

Landeshauptstadt München,
Kreisverwaltungsreferat, Postfach, 8000 München 1

Postanschrift: Postfach, 8000 München 1
Dienstgebäude: Ruppertsstraße 19

Herrn Apotheker
Stefan Bauer
"Welfer-Apotheke"
Orléansplatz 11

8000 München 80

Betreff:

Erlaubnis nach § 1 Abs. 2
Bundesapothekengesetz

Zimmer 2036
Sachbearbeiter Herr Zankl
Telefon Durchwahl 2337 4601
Sprechzeit: Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen KVR/III/ 11/za/ku
München, 07.04.86

Anlagen:

- 1 Grundrißplan
- 1 Merkblatt
- 1 Anmeldevordruck

Die Landeshauptstadt München - Kreisverwaltungsreferat - erläßt folgenden

B e s c h e i d :

1. Herrn Stefan Bauer, geboren am 30.03.58 in Kaiserslautern, wird hiermit die Erlaubnis zum Betrieb der "Welfen-Apotheke" in München, Orléansplatz 11 (1. UG), erteilt. Die Erlaubnis ist an die im anliegenden Plan rot abgegrenzten Räume nach Lage und Zweckbestimmung gebunden. Sie erstreckt sich somit auf folgende Räume:

1. Untergeschoß: 1 Offizin, 1 Notdienstzimmer, 1 Labor, 2 Vorratsräume

...

2. Die Betriebserlaubnis wird mit dem Vorbehalt erteilt, daß die Betriebsräume der Apotheke bei deren Abnahme den Vorschriften des § 3 der Apothekenbetriebsordnung entsprechen. Aus dieser Betriebserlaubnis kann kein Recht auf Erteilung der Abnahmebescheinigung und Eröffnungsgenehmigung hergeleitet werden.
3. Der Antragsteller trägt die Kosten dieses Bescheides, für den eine Gebühr von 800,-- DM festgesetzt wird.

G r ü n d e :

Der Antragsteller erfüllt nach den vorgelegten Urkunden die persönliche Voraussetzung gemäß § 2 des Gesetzes über das Apothekenwesen (ApG) vom 20.08.1960 (BGBl I S. 697), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.08.1980 (BGBl I S. 1142).

Das Verfügungsrecht über die zum Betrieb der Apotheke notwendigen Räume wurde nachgewiesen.

Diese Räume entsprechen, soweit dem bei der Lokalbaukommission eingerichteten Plan Nr. 84/08311/6 zu entnehmen ist, den Anforderungen der Apothekenbetriebsordnung vom 07.08.1968 (BGBl I S. 939), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.08.1980 (BGBl I S. 1267).

Für die Erteilung der Betriebserlaubnis nach § 1 Abs. 1 ApG in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 des Bayer. Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über das Apothekenwesen (AGApG) vom 27.10.1970 (GVBl S. 477), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.1975 (GVBl S. 392), ist die Landeshauptstadt München zuständig. Die Erlaubnis gilt nach § 1 Abs. 3 ApG nur für die umseitig bezeichneten Räume

...

Die Kostenentscheidung stützt sich auf Art. 1, 2, 6 und 8 des Kostengesetzes (KG) i.d.F. vom 25.06.69 (GVBl S. 165), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 24.08.78 (GVBl S. 561) i.V.m. Tarif-Nr. 32.8.1 des Kostenverzeichnisses (KVZ) vom 18.05.83 (GVBl S. 328).

- Rechtsbehelfsbelehrung -4-

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid (diese Verfügung) kann binnen eines Monats nach seiner (ihrer) Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich – möglichst in doppelter Ausfertigung – bei der Landeshauptstadt München, (Kreisverwaltungsreferat), Postfach, 8000 München 1, oder zur Niederschrift im Dienstgebäude des Kreisverwaltungsreferates, Ruppertstraße 19, 8000 München 2, einzulegen. Am letzten Tag des Fristablaufs steht nach Dienstschluß zur Einlegung des Widerspruchs der Sonderbriefkasten im Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen) oder der Sonderbriefkasten vor dem Dienstgebäude (vor dem Eingang Lindwurmstraße) zur Verfügung, in den noch bis 24 Uhr der Widerspruch zur Wahrung der Frist eingeworfen werden kann.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Bayerstr. 30, Postf. 200 428, 8000 München 2, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muß den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid (die angefochtene Verfügung) soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis:

Wir bitten Sie, mit anliegendem Vordruck nach Abnahme der Apotheke die Gewerbeanmeldung vorzunehmen.

Im Auftrag



M a y e r
Verw.OAmtsrat

